



Bundesministerium
der Justiz

Du bist nicht allein

Deine Begleitung
im Strafverfahren



Informationen für Kinder

Hallo, darf ich mich vorstellen? Ich bin Petra.



Ich bin eine **psychosoziale Prozessbegleiterin**. Ich kenne mich gut bei Gericht aus und begleite Kinder. Ich gehe gerade zum **Gericht**. Das Gebäude siehst du hier hinter mir.



Im Gericht arbeiten viele Menschen.
Wir arbeiten für die
Gerechtigkeit und das Recht.
Zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten,
Anwältinnen und Anwälte sowie
Richterinnen und Richter...



Sie stellen oft viele Fragen. Denn ihre Aufgabe ist es, die Wahrheit herauszubekommen.



Polizistin



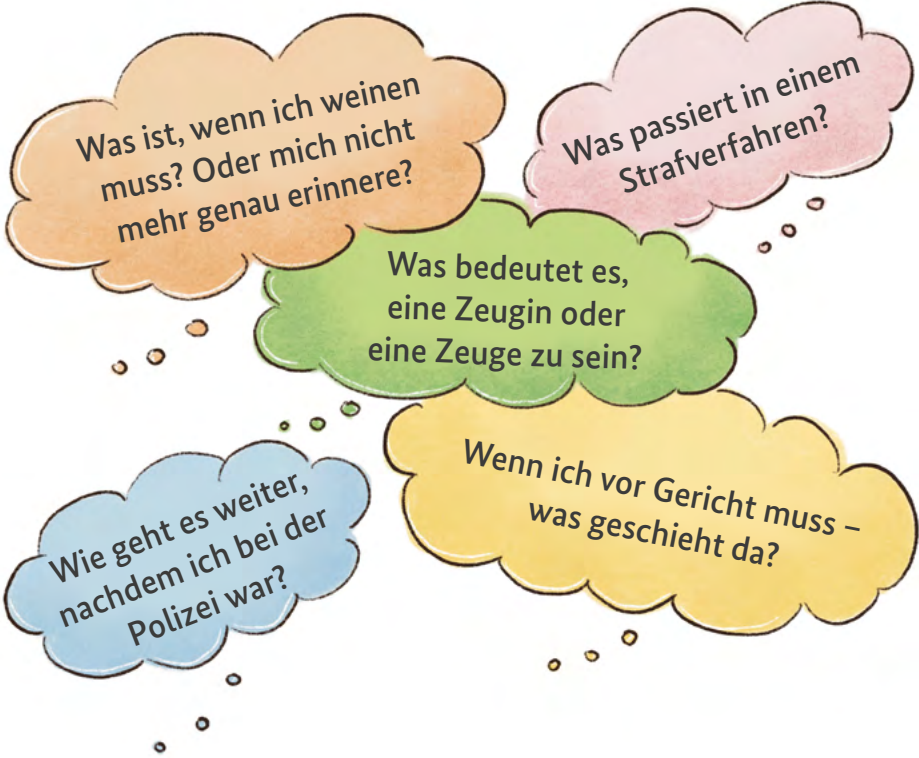
Richter

Du hast etwas erlebt, das dich sehr beschäftigt.
Dann hast du jemandem, dem du vertraust, davon erzählt.
Vielleicht wirst du ein **Zeuge** oder eine **Zeugin** bei der
Polizei oder bei Gericht.



Eine **Zeugin** oder ein **Zeuge** ist jemand, der etwas **bezeugt**. Er erzählt, was passiert ist und hilft, die Wahrheit herauszufinden.

Jetzt bist du vielleicht ganz aufgeregt, weil du nicht weißt, wie es nun weitergeht. Vermutlich hast du viele Fragen.



Was ist, wenn ich weinen muss? Oder mich nicht mehr genau erinnere?

Was passiert in einem Strafverfahren?

Was bedeutet es, eine Zeugin oder eine Zeuge zu sein?

Wie geht es weiter, nachdem ich bei der Polizei war?

Wenn ich vor Gericht muss – was geschieht da?





Deine Begleitung hat Zeit für dich und deine Fragen, erklärt dir, was für dich wichtig ist und ist bei dir, wenn du bei der Polizei oder bei Gericht darüber redest, was dir passiert ist.

Deine Begleitung kennt auch viele andere Menschen, die dir und deiner Familie jetzt helfen können. Wenn deine Begleitung bei einem Problem nicht weiter weiß, kann sie andere Menschen um Unterstützung bitten.

Deine Begleitung kennt sich mit
dem **Strafverfahren** aus.





Eine **Straftat**
ist etwas, das durch ein
Gesetz verboten ist



Bei einer **Anzeige**
sagt man der Polizei, dass
jemand etwas Verbotenes
gemacht hat.

Was dir passiert ist, könnte eine **Straftat** sein.
Bei **Straftaten** kann man auch eine **Anzeige** bei der Polizei
machen. Mit so einer **Anzeige** beginnt ein
Strafverfahren. Und du bist darin eine **Zeugin** oder ein **Zeuge**.

Staatsanwältin



In einem **Strafverfahren**
wird geprüft, ob jemand etwas
Verbotenes gemacht hat.
Wenn eine **Staatsanwältin** oder
ein **Staatsanwalt** meint,
dass die Person bestraft werden
soll, gibt es eine
Gerichtsverhandlung.



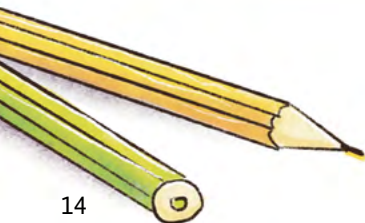
In der Gerichtsverhandlung treten sich dann zwei Seiten gegenüber. Die **Anklage** und die **Verteidigung**. Das Gericht entscheidet nach Anhören beider Seiten über die **Strafe**.



Wenn du schon bei der Polizei warst, kennst du vielleicht einige Antworten darauf bereits. Aber es macht auch nichts, wenn du etwas noch nicht ganz genau verstanden oder wieder vergessen hast. Oder hast du ganz andere Fragen? Jede davon ist wichtig, keine ist überflüssig oder sinnlos.

Wie geht es dir gerade?

Was beschäftigt dich am meisten?





Hier kannst du etwas
malen oder schreiben.



Es ist verständlich,
dass gerade alles neu und ungewohnt für dich ist.

Viele Menschen, die zum ersten
Mal mit einem Strafverfahren zu tun haben, haben
die gleichen Fragen wie du – auch Erwachsene.

Du musst dir keine Sorgen machen,
denn du bist nicht alleine. Du hast das Recht,
dass dir jemand zur Seite steht, dich
durch das Strafverfahren begleitet und dir alles
genau erklärt. Das kann eine Frau oder ein
Mann sein. Im Gesetz heißt das
„psychosoziale Prozessbegleitung“.



DU BIST
nicht
ALLEIN

Ganz wichtig:

Du brauchst deiner Begleitung nicht zu erzählen, was passiert ist. Denn das ist nur für die Polizei und das Gericht wichtig, die dich wahrscheinlich auch danach fragen werden.

Deine Begleitung achtet währenddessen darauf, dass es dir so gut geht wie möglich.

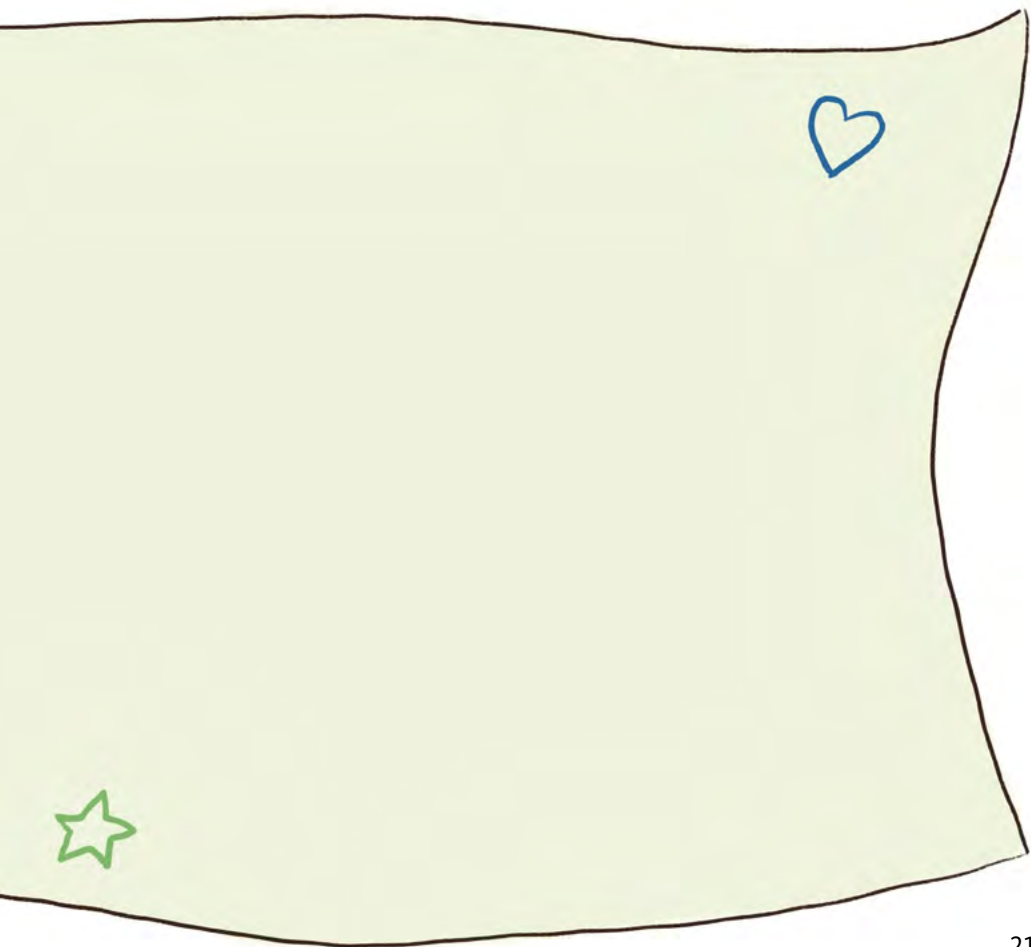


Hier, für dich.



Viele Menschen haben einen besonderen Gegenstand,
der ihnen Mut macht. Das kann zum Beispiel ein
Glücksstein sein oder ein Kuscheltier. Wie ist das bei dir?
Was macht dir Mut? Du kannst es hier aufmalen – und
es vielleicht auch mal deiner Prozessbegleiterin zeigen.







Vielleicht wirst du eines Tages vor Gericht als **Zeugin** oder **Zeuge** aussagen. Du bekommst dazu eine Einladung.

Vielleicht wirst du gebeten, schon vor der eigentlichen Gerichtsverhandlung alles einem Richter oder einer Richterin zu erzählen. Er oder sie stellt dir dann Fragen.

Wenn du möchtest, darf auch eine Begleitung wie Petra dabei sein.

Was du dort erzählst, wird aufgenommen. Dann musst du vielleicht nicht noch einmal zum Gericht, weil die Aufnahme dort gezeigt werden kann.



Vielleicht wirst du aber auch zu einer Gerichtsverhandlung eingeladen. Bei der Gerichtsverhandlung werden wahrscheinlich diese Menschen im Raum sein.

- 1 Wenn du möchtest, eine Begleitung wie Petra.
- 2 Eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt. Sie/er hat vorher geprüft, ob jemand etwas Verbotenes gemacht hat. Weil sie/er fand, dass diese Person eine Strafe bekommen soll, wurde die Gerichtsverhandlung beantragt.
- 3 Das Gericht entscheidet über die Strafe, nachdem es Staatsanwaltschaft, Verteidigung und vielleicht **Zeuginnen und Zeugen** angehört hat.
- 4 Eine Anwältin oder ein Anwalt der Verteidigung. Sie oder er verteidigt jemanden, der von der Staatsanwaltschaft angeklagt ist.
- 5 Wenn Du und Deine Eltern das möchten, eine Anwältin oder ein Anwalt, die/der Deine Interessen vertritt.



Petra hat ihre Aufgaben im Gericht für heute beendet.
Auch du hast als Zeugin oder als Zeuge ausgesagt.

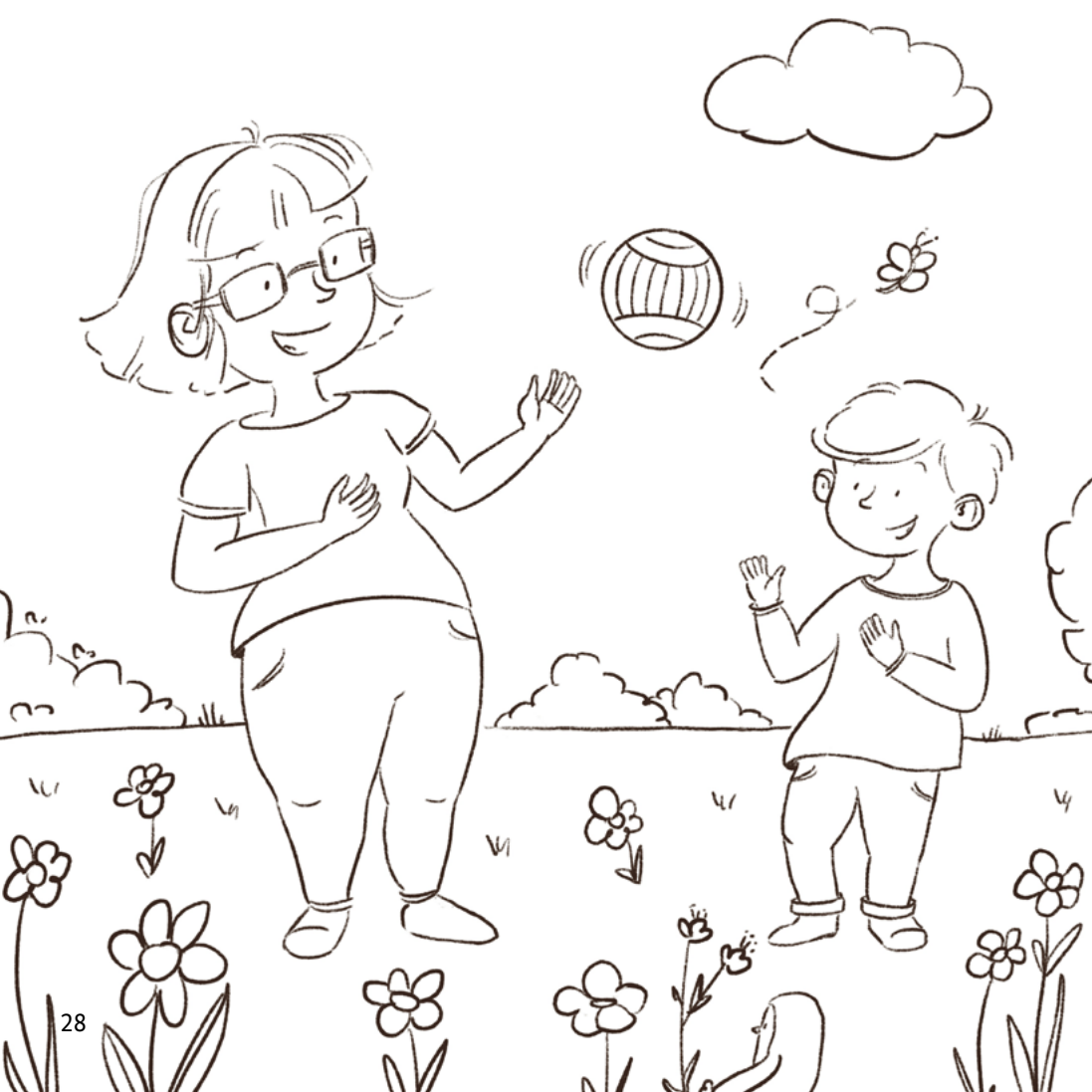
Gut gemacht!

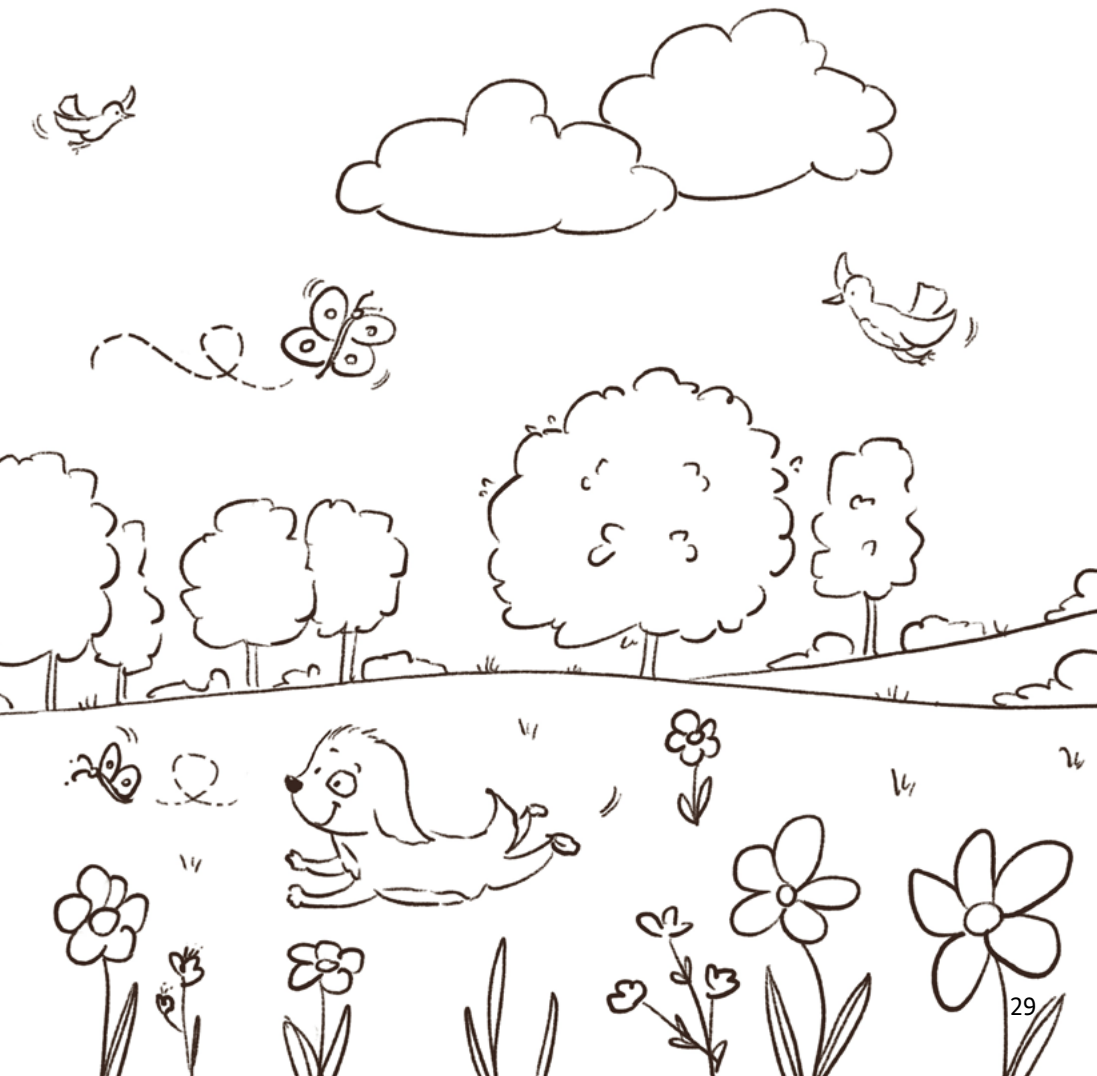
Ruf mich an,
wenn du noch
Fragen hast!



Du bist nicht allein!
Auch wenn sich vieles
schwierig anfühlt.









Liebe Eltern, liebe Betreuungspersonen,

Sie haben eine Anzeige bei der Polizei erstattet oder haben vor, dies zu tun. Es ist gut möglich, dass ihr Kind demnächst im Strafverfahren als Zeugin oder Zeuge aussagen muss. Das löst bei Ihnen vielleicht viele Fragen, Unsicherheiten oder Ängste aus.

Kinder und Jugendliche haben seit dem 1. Januar 2017 das Recht, im Strafverfahren von einer psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt zu werden. In vielen Fällen – insbesondere bei schwerer Gewalt- und/oder Sexualstraftaten – wird eine solche Begleitung sogar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine nichtrechtliche Begleitung. Wenn Sie für Ihr Kind darüber hinaus eine rechtliche Vertretung durch eine Anwältin oder einen Anwalt benötigen, insbesondere wenn ein Anschluss als Nebenkläger oder Nebenklägerin beabsichtigt ist, gibt es auch hier die Möglichkeit einer kostenlosen Beordnung oder von Prozesskostenhilfe. Fragen Sie hierzu bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht nach.

Bei den psychosozialen Begleiterinnen und Begleitern handelt es sich um geschulte Fachkräfte, die Ihrem Kind altersgerecht im Strafverfahren zur Seite stehen können. Ihr Angebot umfasst unter anderem:

- Informationen über die Aufgaben eines Zeugen oder einer Zeugin
- Antworten auf Fragen
- Gespräche über Ängste und Befürchtungen
- Begleitung bei Vernehmungen und vor Gericht
- Unterstützung nach der Verhandlung

Die psychosoziale Prozessbegleitung kann für Ihr Kind eine Hilfe und Unterstützung sein, das Strafverfahren besser zu verstehen. Dadurch kann die Begleitung Belastungen reduzieren und kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen stabilisieren.

Nähere Informationen über die psychosoziale Prozessbegleitung gibt es auf

www.hilfe-info.de

unter dem Suchbegriff „psychosoziale Prozessbegleitung“. Dort finden Sie u.a. ein Erklärvideo und einen Artikel mit einem Link zu einem Merkblatt zur psychosozialen Prozessbegleitung in mehreren Sprachen.

Über eine Verlinkung zu den Seiten der Länder können Sie außerdem konkrete Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung in Ihrem Bundesland erhalten, z. B. welche anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter es dort gibt und welche Tätigkeitsschwerpunkte diese haben.

Bei Fragen können Ihnen auch die örtlichen Beratungsstellen und Opferschutzverbände sowie jede Polizeidienststelle weiterhelfen.

Diese Anlaufstellen bieten oder vermitteln im Übrigen auch Ihnen als Eltern oder Betreuungspersonen Unterstützung bei allen Fragen, die Sie zum Verfahren und den möglichen Hilfen für sich und Ihr Kind haben.

Kontaktadressen der Hilfsorganisationen vor Ort erhalten Sie über den Beratungsstellenfinder auf

www.hilfe-info.de.

Für alle Fälle:

Wenn du mal Probleme hast und jemanden zum Reden brauchst, kannst du einfach bei der „**Nummer gegen Kummer**“ anrufen:

116 111



ICH HÖRE
DIR ZU...



Hier kannst du dich **montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr** melden.
Das kostet nichts und du brauchst
nicht zu sagen, wie du heißt.
www.nummergegenkummer.de



Impressum

Diese Druckschrift wird vom Bundesministerium der Justiz im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium der Justiz
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
11015 Berlin
www.bmj.de

Gestaltung:

neues handeln AG

Illustrationen:

Melanie Gürtler

Druck:

Bonifatius GmbH, Paderborn

Stand:

Dezember 2021

Publikationsbestellung:

www.bmj.de





www.bmj.de

-  facebook.com/bundesjustizministerium
-  twitter.com/bmj_bund
-  youtube.com/BMJJustiz
-  instagram/bundesjustizministerium